

Deklaration der offiziellen Etablierung der Profession Lichtdesigner in der Architektur

Angenommen und proklamiert in der Vollversammlung des
Professional Lighting Design Convention, in London, UK, 27. Oktober 2007

Am 27. Oktober 2007 hat die Vollversammlung der PLDC (Professional Lighting Design Convention) die Deklaration zur offiziellen Etablierung der Profession Lichtdesigner in der Architektur angenommen und proklamiert, dessen voller Wortlaut in folgendem Text erscheint. Entsprechend diesem historischen Ereignis ruft die Vollversammlung alle lichttechnischen und dem Licht und der Lichtgestaltung verpflichteten Vereinigungen, Organisationen und Gesellschaften auf, den Text der Deklaration zu veröffentlichen und zu veranlassen, ihn in internationalen, nationalen und lokalen Regierungskreisen, in allen offiziellen Ausbildungs- und Hochschulbehörden, in Schulen der Design-, Architektur- und Ingenieurdisziplinen und unter den Mitgliedern derselben Vereinigungen und Organisationen zu verbreiten, auszustellen, zu lesen und vorzutragen

Präambel

In Anbetracht der Tatsache, dass

- besondere Qualitäten, Kenntnisse, Know-how, Kompetenz und Erfahrung die Grundlage der Profession bilden;
 - das Verständnis von Licht, Beleuchtung, seinen Werkzeugen, seiner Steuerung und Bedienung sehr komplex und vielschichtig geworden ist;
 - heute bekannt ist, dass der Einfluss von Licht auf die Menschen weitaus mehr Auswirkung hat als nur die visuell-perzeptive, wie kompliziert allein diese bereits sein mag;
 - die Verantwortlichkeit derer, die sich mit der Gestaltung und Bestimmung von Licht und Beleuchtung für die menschliche Umgebung befassen, bedeutsam geworden ist;
- proklamiert die Vollversammlung der PLDC die Deklaration zur Etablierung der Profession „Architectural Lighting Designer“ (Lichtdesigner in der Architektur), um eine offizielle Anerkennung der Profession durch einzelne Regierungen und durch all jene internationalen Gremien zu erhalten, die sich mit der Anerkennung von Professionen und eigenständigen Wissenszweigen befassen.

Artikel 1 Lichtdesign ist die Kunst und Wissenschaft, die menschliche Umgebung zu erhellen. Lichtdesigner sind die Fachleute, die die Qualifikation aufweisen, diese Kunst und Wissenschaft auf Projekte anzuwenden und diese damit zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen.

Artikel 2 Lichtdesign ist eine Profession und ein Wissenszweig, der sich von allen anderen im Bereich Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsgestaltung, Stadtraumgestaltung sowie Elektrotechnik unterscheidet.

Artikel 3 Lichtdesigner sind Teil der Designkette eines Architekturprojektes. Sie kooperieren und koordinieren ihre Planung mit allen anderen relevanten Disziplinen in einem Projekt, um dessen ganzheitliches Gelingen zu gewährleisten.

Artikel 4 Lichtdesigner sind verantwortlich für die Gestaltung eines Teils der menschlichen Umgebung und darüber hinaus für das architektonische Erscheinungsbild ihres Designs und für dessen Einfluss auf das Design der anderen Disziplinen, für die Gesundheit und das Wohlbefinden der Menschen, die die gestalteten Räume benutzen, für ihre angemessene Sin-

neempfindung, ihre Effizienz bei der Ausführung der Schaufgaben, ihre Sicherheit und ihren Schutz, all dies in den Einflussgrenzen der geplanten Beleuchtung auf den Raum und ihre Benutzer oder auf die beleuchteten Objekte und ihre Betrachter.

Artikel 5 Lichtdesigner sind verantwortlich für die Nachhaltigkeit ihres Designs.

Artikel 6 Lichtdesigner sind nicht Teil der Produktlieferungskette eines Projektes. Trotzdem haben sie hierzu eine starke Verbindung. Lichtdesigner kooperieren mit den verschiedenen Beteiligten dieser Kette, wie Herstellern, Auftragnehmern, Handels- und Firmenvertretern und Installateuren innerhalb der engen Grenzen ihres Ethikcodes, zum Vorteil des Nutzers, des Kunden und des Projektes als Ganzes.

Artikel 7 Lichtdesign weist alle Merkmale auf, die für seine offizielle Anerkennung notwendig sind: Lichtdesign wird auf akademischer Ebene gelehrt, es gibt eine ausreichend große Anzahl praktizierender Lichtdesigner, es besteht ein Ehrenkodex und der Beruf wird fachmännisch ausgeübt.